

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Märkischer Kreis

Gesetzliche Grundlagen

- § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend

Unsere Ziele

- Kinder und Jugendliche zu befähigen, Gefährdungen zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen
- Eltern und alle in der Erziehung Tätigen auf Jugendschutzgefährdungen aufmerksam zu machen und sie zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Information und Aufklärung

Zuständigkeitsbereich

- Balve
- Herscheid
- Nachrodt-
Wiblingwerde
- Neuenrade
- Halver
- Kierspe
- Meinerzhagen
- Schalksmühle

Unsere Themen

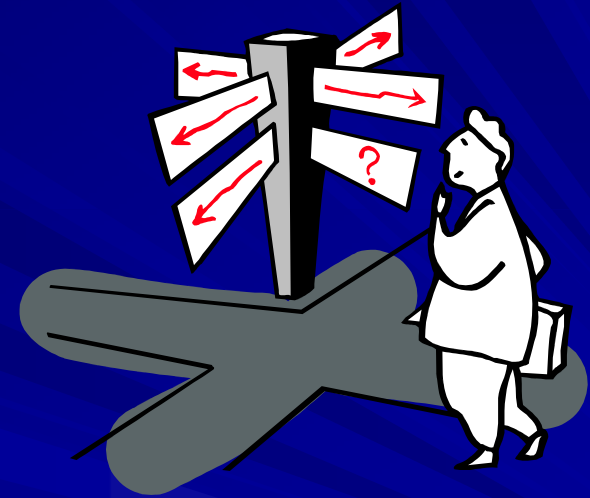
■ Suchtprävention

■ Gewaltprävention

■ Medienerziehung

■ Sex. Missbrauch

■ Gesetzlicher
Jugendschutz



Unsere Zielgruppen

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Erzieher/innen
- Lehrer/innen
- andere in der Erziehung Tätigen
- Gewerbetreibende
- Öffentlichkeit



Mögliche Kooperationspartner

- 23 Grundschulen
- 14 OGS
- 2 Förderschulen
- 2 Freie Schulen
- 14 weiterführende Schulen
- 53 Kindertageseinrichtungen
- 8 Ordnungsämter
- Polizei
- DROBS
- AWO-Beratungsstelle
- 15 Jugendfreizeitstätten

Ausgangssituation



Standardisiertes Verfahren



Maßnahmen für Eltern

■ Elternabende

- Suchtprävention in Kindergarten und Grundschule
- Medienerziehung
- sexueller Missbrauch

■ Pflegeelternseminare

„Hilfe, mein Kind pubertiert!“

- Ordnungsamt Kierspe
- AWO-Beratungsstelle Meinerzhagen
- Gesamtschule Kierspe
 - Schulleitung
 - Schulsozialarbeit
 - Jahrgangsstufenleiter
 - Didaktische Leitung
 - Elternpflegschaft

Frühjahr 2011

- Infoabend für die Jahrgangsstufen 6-8
- Elternflyer
- Pressemitteilung

➔ Elternkurs

Ausblick

- Elternkurs in Kierspe im Frühjahr 2012
- Elternkurs in Balve / Neuenrade in Zusammenarbeit mit der Hauptschule und dem RSD
- Homepartys

Märkischer Kreis

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!